

Kasino in Liechtenstein?

Liberalisierung in der Schweiz lässt Ruf nach Kasino in Liechtenstein laut werden

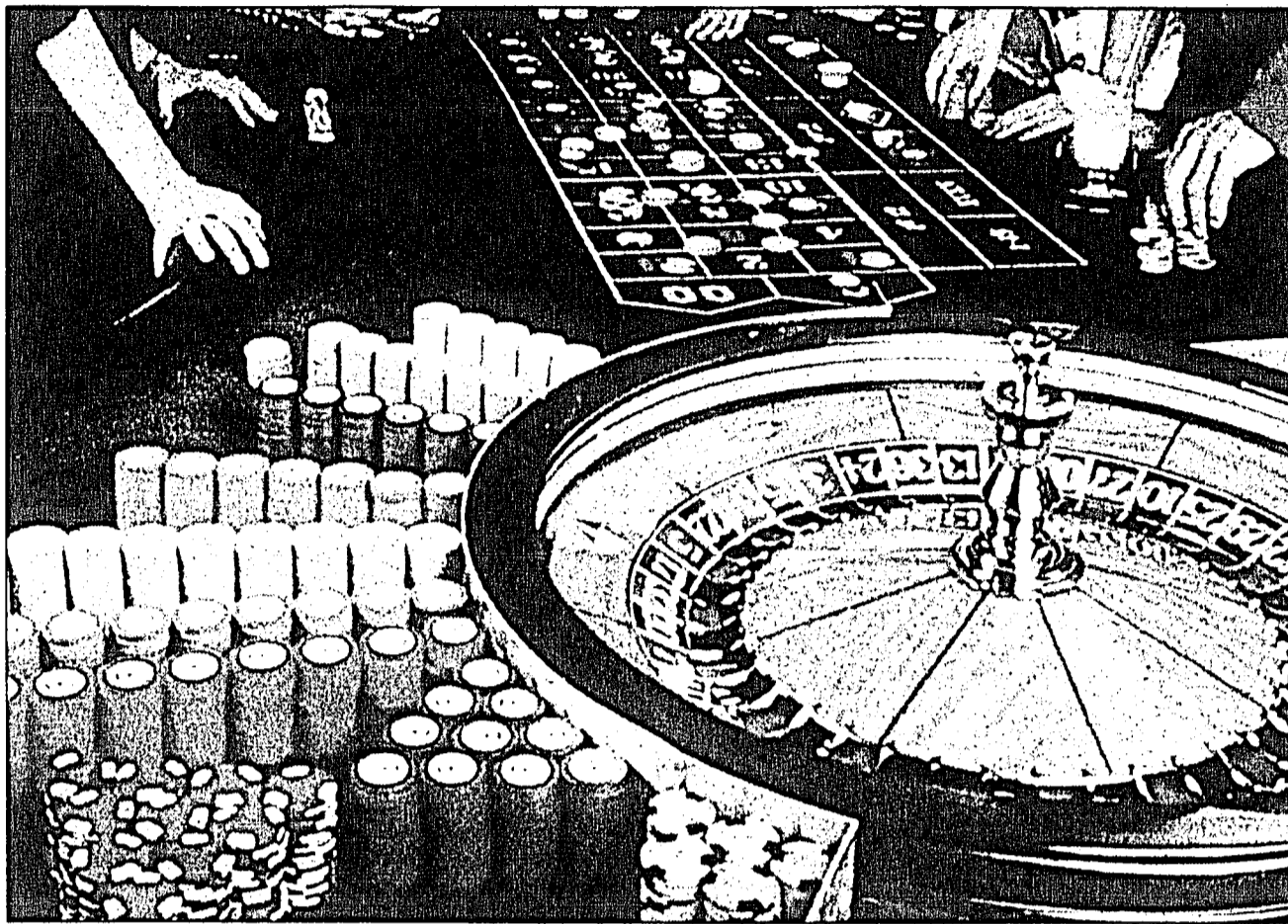
Mit dem neuen Spielbanken-Gesetz hält in diesem Jahr das Glücksspiel in der Schweiz in grossem Stil Einzug. Liechtenstein ist somit eines der wenigen europäischen Länder, das auf derartige Einnahmequellen verzichtet. Der Ruf nach einem Kasino wird allerdings lauter.

Martin Frommelt

Ein eigenes Kasino würde dem Staat zusätzliche Einnahmen bringen und den Standort Liechtenstein aufwerten. Argumente, die bisher nicht gestochen haben. Die Spielbanken-Liberalisierung in der Schweiz und der sanfte Druck, sich zumindest Gedanken über neue Einnahmequellen für den Staat zu machen, lassen dieses Thema auch in Liechtenstein wieder aktuell werden. Das Volksblatt weiss: Interesse von Investoren ist vorhanden!

Schweiz aussen vor

Bisher wurden Spielbanken-Vorstösse in Liechtenstein unter Verweis auf den Zollvertrag mit der Schweiz abgewiesen. Inzwischen hat sich die Lage aber völlig verändert: Die Schweiz ist aussen vorgestürmt und weist nun eine der höchsten Kasino-Dichten der Welt auf. Das Schweizer Volk hat 1993 das Spielbankenverbot mit überwältigendem Mehr (72 Prozent) aufgehoben. Nun hat der Bundesrat 21 A- und B-Konzessionen für Kasinos bewilligt. Folge: In der weiteren Umgebung Liechtensteins werden anstatt bisher zwei (Bregenz und Lindau) schon bald



Zusätzliche Einnahmequelle für den Staat: Nach der Liberalisierung in der Schweiz wird das Thema «Spielbank» in Liechtenstein wieder aktuell. (Archivbild)

sieben Kasinos zum Glücksspiel einladen, nämlich neu auch Bad Ragaz, Arosa, Davos, St. Moritz und St. Gallen.

Einnahmen für Staat

Auch die konservative Schweiz hat offensichtlich erkannt, dass die Zeiten

überholt sind, in denen Spielbanken als Tummelfeld dubioser Geschäfte in Frage gestellt wurden. Kasinos bringen für die Staatskassen willkommene Zusatzeinnahmen. Dem Schweizer Bund und den Kantonen werden die Spielbanken laut Schätzungen jährliche Einnahmen von bis zu 300 Millionen

Franken bescheren. 60 Prozent der Einnahmen des Bundes werden der AHV zukommen.

Auch Region profitiert

In der Schweiz partizipieren laut Spielbankengesetz auch die Regionen am Einnahmekuchen. In Bad Ragaz

geht es am 31. Dezember 2002 los. Bei einem Bruttospielertrag von 20 Millionen Franken werden pro Jahr 300 000 Franken für touristische, kulturelle, soziale und sportliche Zwecke an entsprechende Organisationen im Sarganserland und in Werdenberg fliessen.

Und in Liechtenstein?

Bereits unter der Regierung Frick hat eine Arbeitsgruppe einen Bericht zum Thema «Spielbanken» erarbeitet. Die Regierung hat in der Folge letztes Jahr entschieden, aus Image-Gründen vorerst von einer Liberalisierung abzusehen. Thomas Lorenz, Amtsleiter-Stellvertreter bei der Stabsstelle Finanzen und Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe, räumte uns gegenüber jedoch ein, dass dieser Bericht aufgrund der Liberalisierung in der Schweiz heute anders aussehen würde und völlig überarbeitet werden müsste. Lorenz könnte sich in Liechtenstein ein Kasino, das an einen Event- oder Hotelbereich gekoppelt wäre, heute durchaus vorstellen.

Und die Regierung? Wie Regierungschef Otmar Hasler gegenüber dem Volksblatt erklärte, hat die Regierung derzeit andere Prioritäten. «Es geht um die Zukunftssicherung dieses Finanzplatzes. Das Thema Spielbank ist damit aber nicht für alle Zeiten ausgeschlossen; der interne Bericht muss sicherlich überarbeitet werden», so der Regierungschef. Letztlich ist es Sache des Landtages, mit einer Gesetzesänderung grünes Licht zu geben und damit mit den benachbarten Ländern gleichziehen.

Fakten zum öffentlichen Auftragswesen

Wendelin Lampert, Leiter der Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen, gibt Auskunft

Werden öffentliche Aufträge von Staat und Gemeinden leichtfertig ins Ausland vergeben? Diese Frage erregt derzeit die Gemüter in Gewerkekreisen. Das VOLKSBLATT hat Wendelin Lampert, Leiter der Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen, um nähere Informationen zu diesem Thema ersucht.

Das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (LGBI. 1998/Nr. 135) gilt unterhalb und oberhalb der europäischen Schwellenwerte. Das öffentliche Vergabegesetz gilt für sämtliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Das Land, die Gemeinden, die Einrichtungen des öffentlichen Rechtes, die Einrichtung des privaten Rechtes im Falle einer Subventionierung und Unternehmen im Bereich der Sektoren Energie und Wasserversorgung, des Verkehrs und der Telekommunikation sind zur Einhaltung der europäischen und nationalen Vergaberechtsbestimmungen verpflichtet. Die Höhe der Schwellenwerte sind für die einzelnen Auftraggeber unterschiedlich, siehe LGBI. 2002/Nr. 13. Ein Vergabespielraum (Ermessen) besteht grundsätzlich nicht.

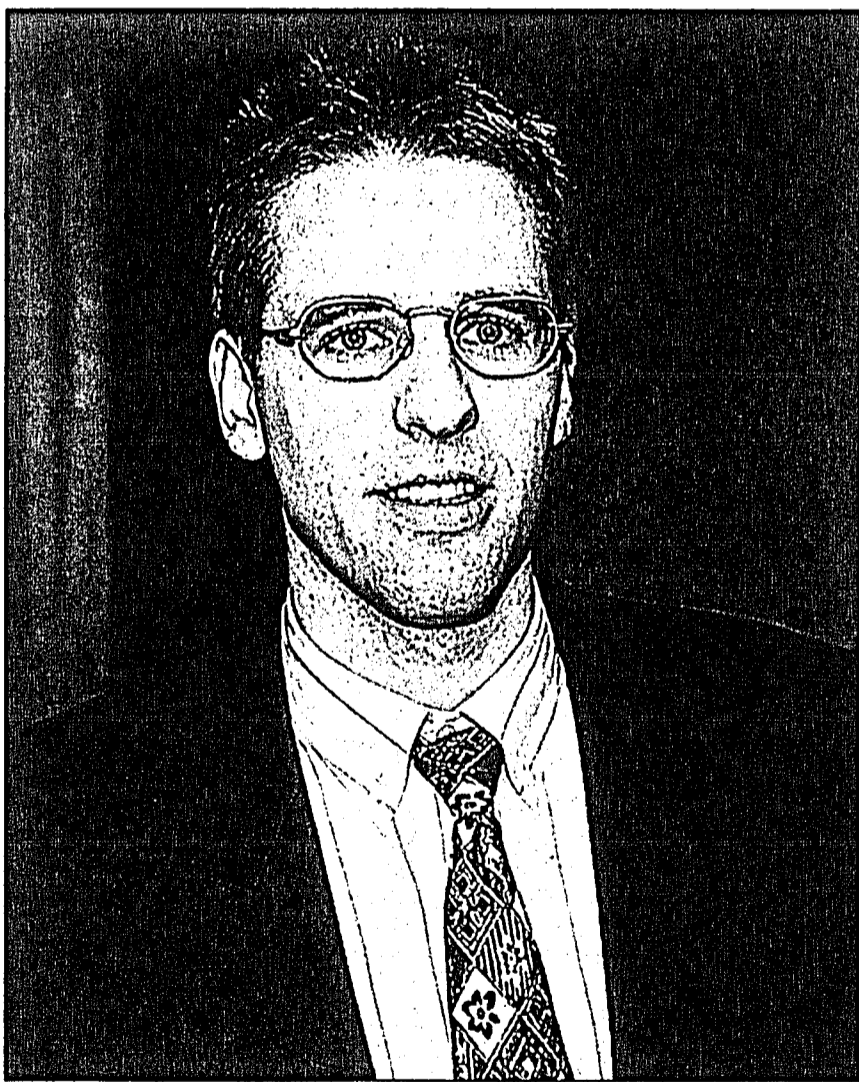
Schwellenwerte

Unter Schwellenwerten versteht man jene Auftragssummen einer Beschaffung, ab welcher ein Auftrag z.B. international auszuschreiben ist. International ausschreiben heisst, die Inserate werden nicht nur in den Landeszeitungen publiziert, sondern auch beim Amt für Amtliche Veröffentlichungen in Luxemburg, siehe <http://www.ted.europa.eu.int>. Aktuell gelten die folgenden internationalen Schwellenwerte für das Land Liechtenstein:

Bauaufträge:	9,575 Mio. Fr.
Dienstleistungsaufträge:	248 950 Mio. Fr.
Lieferaufträge:	248 950 Mio. Fr.

Über dem Schwellenwert

Oberhalb dieser Werte muss ein



An gesetzliche Bestimmungen gebunden: Wendelin Lampert, Leiter der Stabsstelle Öffentliches Auftragswesen.

Auftrag international ausgeschrieben werden, wobei es noch zu berücksichtigen gilt, dass bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen der einzelne Auftrag relevant ist, und dass bei Bauaufträgen die Summe sämtlicher einzelner Aufträge (z.B. Baumeister + Zimmermann + Spengler + etc.) massgebend ist.

Unter dem Schwellenwert

Wie erwähnt, gilt das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen auch unterhalb dieser internationalen

Schwellenwerte. National gelten folgende Schwellenwerte: Ab diesen Auftragswerten ist ein Auftrag in den Landeszeitungen zu publizieren.

Bauaufträge:	50 000 Fr.
Dienstleistungsaufträge:	200 000 Fr.
Lieferaufträge:	30 000 Fr.

Verhandlungsverfahren

Unterhalb der oben dargestellten Auftragssummen gilt im Bereich von Bau- und Dienstleistungsaufträgen noch das so genannte Verhandlungsverfahren. Bei diesem Verfahren er-

folgt keine Publikation in den Landeszeitungen. Die Auftraggeber wählen die «Offertsteller selbst aus. Das Verhandlungsverfahren kann unterhalb folgender Auftragssummen angewendet werden:

Bauaufträge:	50 000 Fr.
Dienstleistungsaufträge:	20 000 Fr.

Nichtdiskriminierung

Auch bei national ausgeschriebenen Aufträgen, die nicht den EWR-Bestimmungen unterliegen, gilt das Gebot der Nichtdiskriminierung. Offerten von ausländischen Firmen sind daher in die Vergabediskussion einzubeziehen.

Direktvergaben

Eine Direktvergabe ist bei sämtlichen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen bis zu einer Summe gemäss folgender Tabelle zulässig:

Bauaufträge:	30 000 Fr.
Dienstleistungsaufträge:	30 000 Fr.
Lieferaufträge:	30 000 Fr.

Selbstverständlich ist es jederzeit zulässig, auch diese Aufträge in den Landeszeitungen zu publizieren.

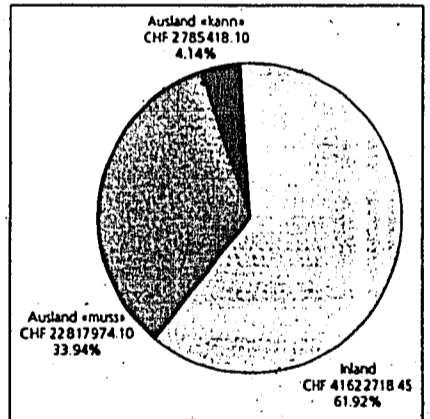
Aufträge splitten?

Vielfach wird das Argument in den Raum gestellt, man könnte die Aufträge in Teilaufträge splitten, und damit z.B. eine internationale Ausschreibung umgehen. Das ist gemäss den europäischen Vergaberichtlinien und dem nationalen Vergaberecht ausgeschlossen. Die Losbildung ist zwar zulässig, jedoch ist für die Berechnung des Auftragswertes immer die Summe sämtlicher Lose massgebend. Zu beachten ist im Weiteren, dass die Aufteilung eines Auftrages in mehrere Teilaufträge und damit auch die Vergabe an mehrere Unternehmer nur dann sinnvoll und vertretbar ist, wenn die Kriterien der Qualität, der Termineinhaltung, der Arbeitsabläufe und sachlicher Schnittstellen gewährleistet sind.

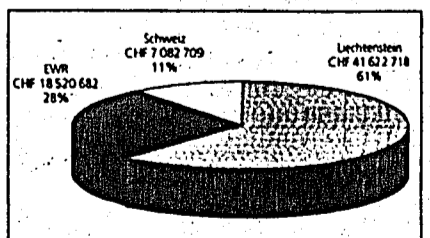
Fazit

Als Mitgliedstaat des Europäischen

Wirtschaftsraumes EWR und der Welt-handelsorganisation WTO schreibt das Land Liechtenstein Aufträge international aus, wenn dies die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, oder eine Vergabe im Land unter tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich oder vertretbar ist.



Total Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte 67,2 Mio. Fr. im Jahre 1999: Knapp 62 Prozent (41,6 Mio. Fr.) Inland, knapp 34 Prozent (22,8 Mio. Franken) Ausland «muss» und 4,4 Prozent (2,7 Mio. Fr.) Ausland «kann».



Total Ländervergleich oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte 67,2 Mio. Fr. (exkl. MwSt): 61 Prozent (41,6 Mio. Fr.) blieben im Jahre 1999 in Liechtenstein.

REKLAME

www.mauren.li